

VI.

Schlesiens Amlutheraner anno 1837.

Nach aktenmäßigen Berichte.

Dort, wo man es kaum vermuten sollte, nämlich im Staats-Archiv zu Magdeburg, hat bei seinen historischen Studien unser Ehrenmitglied pp. einen ausführlichen amtlichen Bericht über Schlesiens Amlutheraner aufgefunden. Wir lassen diese Ausführungen d. d. 29. September 1837 hier im getreuen Wortlaute aus dem Aktenstücke Rep. C. 28 II c 31 II folgen.

Der Titel des Aktenstückes ist:

„Acta des Königl. Consistorii Magdeburg betr. die frommen Gesellschaften oder Vereine zu außerkirchlichen Religionsübungen oder Erbauungstunden, desgl. wegen der Erbauungsschriften“ — darunter steht von anderer (wahrscheinlich konsistorialräthl.!) Hand (:Separatisten:). Wir lesen da u. a.:

Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung theilen wir anliegend Abschrift einer an uns ergangenen, die Separatisten in Schlesien betreffenden Ministerial-Verfügung vom 15 ten d. Mts. und des darin erwähnten Berichtes des Königlichen Konsistoriums zu Breslau vom 29. September c. zur Nachricht ganz ergebenst mit.

Magdeburg, den 20 ten November 1837.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

(Unterschrift).

An Eine Königliche Hochlöbl. Regierung hier Nr. 2257.

[Marginalnotiz: „D. Zirkulirt bei den Herren Mitgliedern des Kollegii zur gefälligen Kenntnißnahme.

Dann zu den Akten. M. 29. 11. 37. darunter 6 Namen der Herren, die den Bericht vom 4. 12. ab bis 11. 12. gelesen.]

Oben erwähnte Ministerial-Verfügung lautet:

Copia. Zu den Kunstgriffen, deren sich die separatistische Parthei bedient, um ihrer Sache Gewicht zu verschaffen, gehört auch der, daß sie das Gerücht austreut, sie sey überall im beständigen Wachsen begriffen, und finde fortwährend größeren Anhang. Daß dies in der Provinz, in welcher diese Parthei ihren Hauptsitz hat, und wo vom Anfange an die stärksten Bewegungen derselben wahrgenommen worden sind, keineswegs der Fall ist, das wird das Königliche Consistorium aus dem abschriftlich angeschlossenen Berichte des Consistoriums in Breslau entnehmen, welchen das Ministerium demselben mittheilt, damit es in den Stand gesetzt werde, die gegenwärtige Lage der Sache in Schlesien zu beurtheilen. Das Königliche Consistorium hat diesen Bericht auch zur Kenntniß der Königlichen Regierungen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt zu bringen.

Berlin, den 15 ten November 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

An das Königliche Consistorium zu Magdeburg.

21 704. —

Copia Copiae.

Breslau, den 29 ten September 1837.

**Allgemeiner Bericht über den gegenwärtigen
Stand des Separatismus in der evange-
lischen Kirche der Provinz Schlesien.**

Erw. Excellenz sind durch unsern früheren General-Bericht von den separatistischen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens und dem Zustand derselben überhaupt bis zum Monat Juny es vorigen Jahres in Kenntniß gesetzt worden; an jene Darstellungen schließt sich der Bericht, welchen Hochdenenselben wir in Folgendem gehorsamst erstatten.

Seit der Mitte des vorigen Jahres haben sich die kirchlichen Verhältnisse, was den altlutherischen Separatismus betrifft, ungeachtet der rastlosen und bis zum Aeußersten fortschreitenden Bemühungen seiner Stimmführer, wesentlich verbessert. Kein Geistlicher der Landeskirche hat sich weiter

der Opposition angeschlossen und keiner von denen deren Gesinnungen noch zweifelhaft erschienen hat den Verdacht genährt, vielmehr ist einer von ihnen, der Pastor Gerlach in Lorenzdorf, Kreis Strehlen, durch Herausgabe der Lutherischen Schrift wider die Winkelprediger und ein entschiedenes Vorwort offen als Bekämpfer der Feinde der Ordnung aufgetreten. Die früher bedeutende Zahl derer, welche ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche durch schriftliche Eingaben erklärten, hat sich sehr gemindert; im Jahre 1835 bis zum Monat Juni 1836 stieg die Zahl dieser Eingaben über 100, dagegen können wir vom Juli v. J. bis zum heutigen Tage nur 39 zählen. Viele von den früher Ausgetretenen sind allmählig, ganz im Stillen, zur verlassenen Kirche zurückgekehrt, nicht blos in der Provinz, sondern auch hier in Breslau, einige haben entweder dem Superintendenten in Folge empfangener Belehrung ihre Geneigtheit zur Rückkehr angezeigt, oder selbst unaufgefordert den früheren Seelsorger um Wiederaufnahme gebeten, mit dem Geständniß, in den separatistischen Versammlungen keine Befriedigung gefunden zu haben. Im Allgemeinen, mit einzelnen Ausnahmen, hat auch der Fanatismus der noch in der Separation Beharrenden an innerer Kraft und Bitterkeit verloren und Schmähungen gegen die Allerhöchste Person des Königs oder daß in der Staatskirche eine antichristliche Macht sich geltend mache, sind nicht wieder zu unserer Kenntniß gekommen, wenn auch die evangelische Geistlichkeit und ihre Behörden noch des Abfalls vom wahren Glauben beschuldigt werden. Die unveränderliche Glaubensstreue und liebevolle Sanftmuth würdiger evangelischer Geistlichen straft die Verläumder Lügen und so öffnen sich je länger je mehr die Augen derer, die noch nicht ganz geblendet und verhärtet sind; manche Separatisten, die sich aus einer wohl sehr natürlichen Scham noch nicht haben entschließen können, die Ortskirche wieder zu besuchen, tragen kein Bedenken, ihre Kinder von dem Ortsgeistlichen — selbst nach dem Formular der erneuerten, am liebsten aber, wie höchsten Orts gestattet worden ist, nach dem der alten Agende taufen, unterrichten und confirmieren zu lassen, und einer von den beiden Rittergutsbesitzern, welche wir in unserm letzten General-Berichte als die eifrigsten Beförderer des Separatismus bezeichnen mußten, Mandel auf Klein-Biersewitz, Kreis Gubrau, hat es in einem, die Taufe seines jüngsten Kindes betreffenden Schreiben vom 23 ten d. Mts. ausdrücklich für u n l u t h e r i s c h erklärt, „daß etwas heimlich, hinter dem Rücken der

Obrigkeit geschehe". Sein Verhalten, so wie das Beispiel des ehemaligen Pastors zu Wischütz, Robert A. Wehrhan, der ganz ruhig in Sprottau lebt, und in einer die Taufe des ihm jüngst gebornen Kindes betreffenden Verhandlung gegen den dortigen Superintendenten gleichfalls seine veränderten Ansichten über den Gebrauch der erneuerten Agende offen genug ausgesprochen hat, scheinen wohlthätig auf die Separatisten jener Gegenden gewirkt zu haben, in denen sie früher das Feuer anzündeten und schürten. Daher ist auch in dem einem hohen, den Separatismus in der Preussischen Monarchie betreffenden Rescripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 17ten d. Mts. an die hiesige Königl. Regierung beigegebenem Verzeichniß sämtlicher sogenannter altlutherischen Gemeinden in der Provinz Schlessen des Daseins solcher Gemeinden in den Kreisen Gohrau, Wohlau und Sprottau nicht gedacht, weil die dortigen Lutheraner jetzt geneigt sind, sich der bestehenden Ordnung zu fügen und daher sich dem kühnen, hoffentlich letzten, Unternehmen der Uebrigen, ihrer Parthei eine absolute kirchliche Selbständigkeit zu erwirken, nicht angeschlossen haben.

Welches der gegenwärtige Stand der Dinge auf dem kirchlichen Gebiete unserer Provinz sei, geruhen Ew. Excellenz aus folgenden Angaben zu ersehen, welche den neuesten, ausdrücklich erforderten Berichten sämtlicher Superintendenten und anderen bewährten Nachrichten entnommen sind.

Unter den 48 Diöcesen der Provinz sind 17 frei vom Separatismus, so daß in den meisten sich nie eine Spur gezeigt hat, in einigen er erloschen ist.

Diese letztern sind die Diöcesen Lüben II, und Steinau I und II, jene sind die Diöcesen Volkenhain, Görlitz I, II und III, Hirschberg, Hoyerswerda, Jauer, Landeshut, Lauban I, Löwenberg II, Lüben I, Rothenburg I und II und Schönau.

In 22 Diöcesen ist die Zahl der Separatisten theils immer sehr gering gewesen, oder hat sich in neuerer Zeit sehr vermindert. Zu den letztern gehören die Diöcesen Neumarkt, Freystadt, Wohlau und Gohrau, wo früher die separatistischen Geistlichen Berger, Hirschfeld und Rob. A. Wehrhan wirkten.

Die übrigen sind die Diöcesen Dels, Ohlau, Schweidnitz und Reichenbach, Striegau und Waldenburg, Münsterberg

mit Meisse und Glatz, Bunzlau I und II, Glogau, Goldberg, Grünberg, Gaißau, Lauban II, Pärchwitz, Sagan, Sprottau, Kreuzburg, Oppeln und Pleß.

Am stärksten noch ist die Zahl der Separatisten in 9 Diöcesen, nämlich in Breslau (Stadt und Kreis), Militsch, Namslau und Wartenberg, Nimptsch und Frankenstein, Strehlen, Trebnitz, Piegwitz und Voewenberg I.

In der Diöcese Neumarkt finden sich nur noch separatistische Familien in Kadlau (Parochie Neumarkt), den Parochien Herrmannsdorf und Kausse, hier ist es nur eine separatistische Mutter, in Kadlau zählt der separatistische Verein 14 Mitglieder und vielleicht ebensoviel oder etwas mehr Familien finden sich noch in der Parochie Herrmannsdorf, wo bekanntlich früher fast die ganze Gemeinde es mit dem ehemaligen Pastor Berger hielt. Sie wohnen außer dem Orte Herrmannsdorf zerstreuet in den dahin eingepfarrten Dörfern Klein-Heidau, Kammelwitz, Strachwitz und Schillermühle, und hier besonders sollen sie zuweilen Versammlungen halten, an denen ihre Genossen in Pilsnitz, Kosel, Poepelwitz und Maria Hoeschen Theilnehmen, welche Ortschaften zum Kirchenkreise Breslau gehören.

Eben so ungefähr hat sich die Zahl der Separatisten in dem Kirchenkreise Freystadt nach den Berichten des dortigen Superintendenten Richter vom 17ten Juni und 31ten July c. vermindert. Die Mehrzahl der ehemaligen Anhänger Hirschfeldt's ist zur kirchlichen Ordnung zurückgekehrt, und nur in der Parochie Freystadt selbst ist die Zahl der separatistisch Gesinnten noch etwas bedeutend.

Biel geringer noch ist sie in der Doppel-diöcese Guhrau und Wohlau. Im ganzen Kreise Guhrau finden sich nur in der Parochie Sandewalde einige separatistische Familien, in welcher das Rittergut des vorhin genannten Mandel liegt. Da jedoch dieser seit einiger Zeit wahrscheinlich durch den Einfluß seines Freundes Robert A. Wehrhan, milder gestimmt worden ist, so wird es erklärlich, daß auch die übrigen Separatisten seit längerer Zeit schon sich ruhig verhalten und einer derselben, der Freigärtner Gaerutke, weil der Ortspfarrer sich weigerte, nach dem Formular der alten Agende zu taufen und ihm dagegen ein Dimissoriale anbot, sich sogar dazu verstanden hat, sein Kind nach dem Formular der erneuerten Agende taufen zu lassen.

Mandel selbst erklärt in dem oben angeführten Schreiben vom 23ten d. Mts., in welchem er die von ihm selbst

verrichtete Taufe seines im Sterben liegenden Kindes, dem Consistorio anzeigt, „er würde durch den Parochus dortiger Evangelischen Gemeinde sein Kind haben taufen lassen, wenn derselbe sich nicht entschieden geweigert hätte, bei Gelegenheit der Taufe des Kindes des Gaerutke nach altem Lutherischen Formulare zu taufen, was doch Sr. Majestät den Lutherschen Christen ausdrücklich nachgegeben habe“. Ganz entschuldigt ist der p. Mandel dadurch allerdings nicht, da er sein schon im Maerz gebornes Kind gegen ein Dimissoriale, welches der Pastor Stürmer in Sandwalde ihm nicht würde vorenthalten haben, bei einem der nicht unirten Geistlichen der Evangelischen Kirche längst hätte taufen lassen können, aber freuen dürfen wir uns wohl seiner Rückkehr auf die Bahn der Ordnung, da er früher in außerordentlicher Aufregung seines Gemüths wiederholten liebevollen und ernstern Vorstellungen alles Gehör versagte.

Auch in dem Kreise Wohlau sind in der einzigen Parochie Wischütz nur noch 5 separatistische Familien vorhanden, von welchen nach dem jüngsten Berichte des Superintendenten Fischer vom 18ten d. Mts. wieder einer seine Bereitwilligkeit zur Rückkehr in die Kirche gegen den Gerichtsschulzen erklärt haben soll.

In der Diöcese Dels finden sich nur wenige Separatisten zu Juliusburg, Mühlwitz und Maliers, welche isolirt stehen und, weil sie keinen Anklang finden, sich ruhig verhalten.

Auch in der Diöcese Ohlau ist die Zahl derselben sehr gering, in den Dörfern Groß Peiskerau mit Schliesa und Weigwitz mit Gaulau und Rauern im Ganzen etwa 8 Familien, die ebenfalls wenig Einfluß ausüben. Da jedoch die beiden aus den Parochien Hönigern und Namslau in diesen Kirchenkreis versetzten separatistischen Schullehrer Leib in Jaehdorf und Buerger in Ottag beharrlich sich geweigert haben, die Kirche zu besuchen und ihr Beispiel und ihre Wirksamkeit einen nachtheiligen Einfluß fürchten lassen, so ist auf ihre endliche Amtsentsetzung auf Grund des § 23 des General-Land-Schul-Reglements von 1763 eventualiter angetragen worden.

Noch geringer ist die Zahl der Separatisten in dem Kirchenkreise Schweidnitz und Reichenbach; nach den Berichten des Superintendenten haben sich in demselben nur 2 Familienväter in Langen-Vielau und Nieder-Vielau von der Landeskirche getrennt, welche aber auch ruhig und bescheiden sein sollen.

In der Diöcese Striegau und Waldenburg hat sich nur zu Sorgau, Parochie Salzbrunn, im Jahre 1832, ein separatistischer Verein von 6 Familien gebildet, aus ungefähr 15 Personen bestehend, an welche sich einige Bewohner von Altwasfer, Waldenburg und Freiburg angeschlossen. Bei einer Unterredung, welche der Superintendent Thilo mit denselben im Monat August c. gehabt hat, haben sich aber zwei Tagelöhner Wittmann und Ohmis als Stimmführer in dem Grade unverständig und ungebührlich gegen den Superintendenten geäußert, daß die Uebrigen darüber entrüstet sich von ihnen losgesagt und ihren Entschluß, an die evangelische Ortsgemeinde sich wieder anzuschließen declarirt haben.

In dem weitläufigen Kirchensprengel des Superintendenten Handel, welcher die Grafschaft Glatz, die Kreise Münsterberg, Neiße und andere Kreise Oberschlesiens umfaßt, finden sich den Ephoralberichten zufolge nur in 5 Parochien einige Separatisten; in Münsterberg mit Münchhoff 4 Familien, in Schnellwalde 2, in Neustadt 2, in Koesnitz mit Dirschel 3 und in Ratibor ebenfalls nur noch sehr wenig, ungeachtet der Bemühungen des removirten Pastor Senkel, seine Grundsätze zu verbreiten.

Aus andern Anzeigen ist uns bekannt, daß die Parthei auch einen kleinen Anhang in der Festung Kosel hat. Wünschenswert ist die endliche Entfernung des ehemaligen Missionar Wedemann, welchem zwar, nachdem er sich an die separatistische Opposition angeschlossen hat, seine Functionen unter den Juden durch höchsten Befehl untersagt worden sind, welchem aber bis in neuerer Zeit der Aufenthalt in Bülz gestattet worden ist.

Nach dem Berichte des Superintendenten Steige zu Thomaswaldau ist auch die Zahl der Separatisten in der 1ten Bunzlauer Diöcese unbedeutend, indem in Bunzlau selbst etwa 4 Familien, in Groß-Hartmannsdorf 12 Personen, in Straus (Parochie Alt-Dels) nur 1 und auch in Thomas-Waldau nur 1 sich zu ihnen halten, die im Allgemeinen ebenfalls still dahin leben.

Eine gleiche Zahl ungefähr findet sich nach den Angaben des Superintendenten Schober zu Waldau in der IIten Bunzlauer Diöcese und zwar in den Parochien Schoendorf (in den Ortschaften Prinsdorf, Lorenzdorf und Borgsdorf) und Tiefenfurth.

Die ebenfalls geringe Zahl der Separatisten in der Diöcese Glogau lebt nach den Berichten des Superintendenten Koehler zerstreut und ruhig in Glogau, Polkwitz, Brieg (Parochie Klein-Tschirne) und Hoeckricht (Parochie Tschepplau), ihr Dasein haben sie nach Pfingsten d. J. durch eine nächtliche Zusammenkunft beurkundet, welche nach einer Anzeige des Pastor zu Klein-Tschirne auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Brieg stattgefunden hat.

In der ganzen Diöcese Goldberg zählt Superintendent Postel nur 6 separatistische Hausväter, die aber seinen Versuchen, sie zu belehren, beharrlich ausweichen.

Nach den Ephoralberichten über die Diöcese Grünberg sind nur einige Separatisten in Grünberg mit Sawade und in Schloin (Parochie Schweinitz) und wie auf anderem Wege uns bekannt geworden ist, in Pritttag.

In der Diöcese Hainau hat sich nur eine einzige Familie zu Gohlsdorf (Parochie Panthenau) separirt.

In der II ten Laubaner Diöcese hat sich seit der Amtssetzung des Pastor Reinsch in der Parochie Volkersdorf noch eine kleine separatistische Gesellschaft behauptet.

Nach dem Bericht des Superintendenten Koehler in Parchwitz leben in seinem Sprengel nur sehr wenige Separatisten zerstreuet, die sich zwar ruhig verhalten, aber zur Zeit noch die Belehrungen der Geistlichen verschließen.

In der Diöcese Sagan finden sich nur in 2 Parochien entschiedene Separatisten, nämlich 6 in Sagan selbst und einige Personen in den zur Parochie Raumburg am Bober gehörenden Ortschaften Klein-Dobritsch, und Nieder-Gorp, Mißverhältnisse zwischen einigen Gemeindegliedern und den Ortsgeistlichen in 2 andern Parochien, welche früher auch einen separatistischen Charakter zu haben schienen, werden hoffentlich bald sich lösen, da jene Personen nicht die Gemeinschaft der evangelischen Kirche verlassen, sondern sich zum Empfang des heiligen Abendmahls an die benachbarten nicht unirten Geistlichen Schmalz in Rückersdorf und Tauscher in Wellersdorf gewendet haben, was, so betrübend es für den Ortsgeistlichen sein mag, doch nicht untersagt werden kann.

In der Diöcese Sprottau hat sich nur Eine Familie von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche zu Primkenau losgesagt und ein Kind, jedoch auf Grund eines Dimissoriale, im Auslande taufen lassen.

Aus der Ephorie Brieg ist kein Bericht eingegangen, weil der Superintendent Baron mittlerweile gestorben ist. Doch ist uns aus früheren Eingaben bekannt, daß der Separatismus nur in 2 Pfarochien derselben Eingang gefunden hat und nur sehr wenig Anhänger zählt: in Bankwitz, Neuforge und Gülchen (sämmtlich zur Pfarochie Mangschütz gehörig) und in Alt-Hammer (Pfarochie Carlsmarkt).

Auch in der Diöcese Creutzburg sind nur 2 Bürger zu Creutzburg selbst aus der evangelischen Landes-Kirche ausgetreten und hat sich sonst keine Spur von Separatismus im ganzen Sprengel gezeigt.

In der Diöcese Oppeln finden sich zwar auch nur in einer einzigen Pfarochie Carlscrub Separatisten, aber einige 20 Familien und zwar größtentheils in dem an die Pfarochie Hoenigern anstoßenden Orte Krogullno, da in Carlscrub selbst sich nur 1 Person und in der Colonie Blumenthal nur ein Paar Familien sich zu ihnen halten.

Ein bejahrter sehr beschränkter, jetzt abgesetzter Schullehrer Leib, der Vater des Obengenannten, von dem ehemaligen Pastor Kellner in Hoenigern eingenommen, hat den separatistischen Verein bis jetzt ziemlich zusammen zu halten gewußt.

In der Diöcese Pleß sind im Ganzen, nachdem einige wieder in die Kirchengemeinschaft zurückgetreten sind, noch 12 Separatisten bemerkbar geworden, nämlich in der Pfarochie Boslau mit Golkowitz 8 und in Gleiwitz 5.

In allen bisher genannten Kirchen-Kreisen wird nach einer ungefähren Berechnung die Zahl der Separatisten sich auf 300 höchstens 400 belaufen, während früher in der einzigen Pfarochie Herrmannsdorf mehr als viermal so viel waren.

Bedeutender dagegen ist der Anhang der separatistischen Parthei noch in den oben zuletzt genannten Kirchenkreisen.

In der Breslauer Stadt- und Land-Diöcese soll die Zahl nach gelegentlichen Neußerungen der Separatisten selbst, die jedoch ihre Gemeinde, wie sie sie nennen, gern groß machen, um zu imponieren, gegen 400 erreichen, nach Aussage der Polizei-Personen sollen es kaum noch 30 Familien sein, ein mittleres Verhältniß möchte wohl das richtige sein. Die geringe Zahl der bekannt gewordenen ordnungswidrigen Laufen läßt allerdings auf eine nicht unbedeutende Verminderung der Parthei schließen und in

mehreren evangelischen Kirchen hiesiger Stadt namentlich zu St. Elisabeth, Maria Magdalena und Salvator haben sich nach und nach frühere Anhänger Dr. Scheibels wieder eingefunden, an den Sacramenten Theil genommen und selbst Kirchenstige gemiethet.

Auch sind die übrigen verhältnismäßig weit gemäßigter als früher und verhalten sich ruhig. Die Repräsentanten der sogenannten Gemeinde hoffen immer noch auf Anerkennung ihrer Selbständigkeit, und daß sie zu diesem Zwecke auch noch thätig sind, beweist der jüngste Versuch vom 26 ten und 28 ten v. Mts., von welchem das oben angezogene hohe Rescript des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 17 ten d. Mts. uns in Kenntniß gesetzt hat, demzufolge die Veranlassung dazu von hier ausgegangen ist.

In dem Militärischen Kirchensprengel befinden sich nach dem Bericht des Superintendenten Richter in 5 Parochien Separatisten, nämlich in der Stadt- und Land-Gemeinde Militisch, Groß- und Klein-Wzuntkowe, Schwiebedawe und Guhre. Ihr Haupt und ihre Seele ist von Koschuzky Herr auf Groß-Wzuntkowe und Schwiebedawe, der mit eiserner Hand sie zusammenhält und vor Kurzem einen seiner Beamteten Fiscal, Verwalter in Schwiebedawe, augenblicklich entlassen haben soll, da derselbe die evangelische Kirche in Wirschkowitz einmal besucht hatte. Die Menge hat sich bloß durch sein Ansehen, Vorbild und zum Theil durch seine Mittel bestimmen lassen. Die frühere Aufregtheit hat allerdings sehr nachgelassen, die Parthei ist nicht mehr im Wachsen begriffen, wenn sie auch noch im Ganzen etwa 200 Mitglieder zählen mag, und wenn es gelingen sollte, was beabsichtigt wird, tüchtigere und würdigere evangelische Geistlichen statt der jetzigen, namentlich in der Kreisstadt Militisch anzustellen, so ist die Auflösung, wenigstens große Verminderung derselben bald mit Zuversicht zu erwarten.

In der Doppel-Diöcese Namslau-Wartenberg befinden sich nach den Berichten der Superintendenten König und Kelsch (welcher noch die Inspection über Bernstadt behalten hat) außer der Parochie Hoenigern nur noch wenige in Namslau, Festenberg und Birnstadt, 1 Familie in Wartenberg und 1 in Medzibor. Die Parochie Hoenigern wieder aufzuregen sind wiederholte Versuche, bald durch Emissaire, bald durch Schriften gemacht worden. Erst noch im vorigen Frühjahr wurde eine von dem ehemaligen Missions-Prediger in Posen, Wermelskirch, der jetzt in Dresden sich auf-

halten soll verfaßte Schrift in polnischer Sprache unter den dortigen Gemeindegliedern verbreitet, worin, ungeachtet der officiellen Versicherungen, und selbst des Königl. Wortes, die dortige Kirche für unirt, folglich unlutherisch erklärt, und darum der Pastor Bauch, der ihnen verheißen, das Wort Gottes nach den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche zu verkündigen, als öffentlicher Lügner dargestellt wird. Allein auch durch dieses, hoffentlich das letzte Mittel scheinen die Unruhstifter ihren Zweck nicht oder doch in sehr geringem Grade erreicht zu haben; es ist wenigstens von einer neuen Aufregung nichts zu unserer Kunde gekommen. Das Verhältniß der Separatisten zu den übrigen Gliedern der Gemeinde ist, nach den Tausen zu schließen, wie Eins zu Zehn, so daß ungefähr noch 220 in der großen Parochie mit ihren vielen Ortschaften: Ekersdorf, Grüneiche, Nassadel, Saabe, Schwirz, Staedtel, Dommer und Sterzendorf — und in dem ganzen Kirchenkreise Ramslau-Wartenberg etwa 250 angenommen werden können.

In dem Kirchenkreise Nimptsch und Frankenstein schien der Separatismus allmählig zu erlöschen, wie er denn überhaupt außer Nimptsch selbst, Gollschau, Glosenow (Parochie Grünhartau) und einigen anderen Orten nicht eben sehr verbreitet ist; allein nach den Berichten des Superintendenten Voß vom 6ten Juny und 25ten September hat der Aufenthalt des removirten Pastor Reinsch aus Volkersdorf, welcher zu Nimptsch gefänglich eingezogen worden ist, aber in ziemlich freier Haft auf seinen Spaziergängen mit dem Feuer eines Märtyrers seinen Wahn verkündigt, eine neue Bewegung und einige Zunahme der kirchlichen Trennung veranlaßt. Da die Ortspolizei nicht die Mittel, oder vielmehr die Kraft haben mag, dem verderblichen Wirken des p. Reinsch zu steuern, so wäre es wohl zu wünschen, warum der Superintendent Voß dringend bittet, daß der Reinsch von Nimptsch und wie wir wünschen, überhaupt, wenn er sich nicht verpflichten will, wie es nach seiner Amtsentsetzung sich gebührt, aller geistlichen Verrichtungen sich zu enthalten, aus der ganzen Preussischen Monarchie entfernt würde, da er die Geseze derselben nicht achtet.

Eine ähnliche Aufregung hat sich seit längerer Zeit in der Diöcese Strehlen gezeigt und gegen 100 Personen (die Kinder der Familien mitgerechnet) haben sich in folgenden Ortschaften von der Evangelischen Landeskirche losgesagt:

in Strehlen, Pogarth, Deutsch-Tschammendorf, Obendorf, Louisdorf, Jaeschittel, Ruppersdorf, Loependorf, Schoenbrunn, Saegen, Podiebrad, Oberecke, Ratschwitz, Raescherei, Arnsdorf und Tuerpitz. Doch fangen auch hier schon einige wieder an, den gethanen Schritt zu bereuen; eine Frau in Ruppersdorf hat unaufgefordert den Geistlichen um Wiederaufnahme gebeten und eben so ist ein Separatist in Pogarth zur Ordnung zurückgekehrt. Solche Erscheinungen pflegen anzuzeigen, daß das kirchliche Fieber bereits seinen Höhepunkt überschritten habe.

Dieß ist auch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, von der Ephorie Trebnitz, wo sich in 5 Parochien mehr und weniger Gemeindeglieder von der Ortskirche getrennt haben, nämlich

in der Parochie	Luzine	überhaupt	114
" "	"	Rainowe	" 50
" "	"	Schlawoine	" 15
" "	"	Maltau	" 1
" "	"	Kurzwitz	" 1

im Ganzen 181 Personen.

Auch in dieser Diöcese haben sich schon mehrere bereits wieder von ihren Genossen getrennt, in Luzine 8, in Rainowe 2, auch haben 2 andere ihre Kinder von dem ordentlichen Pfarrer confirmiren lassen.

In der Ephorie Biegnitz hat sich seit der Amtsentsetzung des Otto Wehrhan in Runitz die früher sehr regsame Parthey der Separatisten nicht nur nicht vermehrt, sondern in sich selbst gespalten, allmählig vermindert und verhält sich nach dem letzten Bericht des Superintendenten in Biegnitz selbst so stille, daß man wenig von ihr vernimmt. Mehrere der früheren Separatisten in der Stadt besuchen, weil sie sich noch schämen in Biegnitz es zu thun, die benachbarten Kirchen auf dem Lande, wo die Zahl der Parthengänger bereits sehr gering geworden ist.

Sie finden sich namentlich in Alt-Beckern, Runitz und Groß-Linz. In Runitz haben sich nur einige Familien noch nicht wieder an die Kirchengemeinde angeschlossen.

In der I. Loewenberger Diöcese finden sich an 10 Orten Separatisten, nämlich nach den Angaben des Superintendenten Georgy vom 6 ten July und 6 ten September c.

in Deutmannsdorf, Hartliebsdorf und Lauterseiffen, circa	80 Personen,
in Voewenberg und Nieder-Weinberg . .	12 "
in Zobten und Hohendorf	12 "
in Groß- und Wenig-Walditz und Carlshof	10 "
<hr/>	
im Ganzen	114 Personen.

Diese sind es, welche wie wir im vorigen Jahre gemeinsamt berichtet haben, den Candidaten Gekner zu ihrem Pastor beriefen, den im Auftrage der sogenannten General-Synode in Breslau Dr. Scheibel nebst 2 andern Candidaten ordinirte, welche nach und nach sämmtlich haben gefänglich eingezogen werden müssen. Der in Voewenberg in Haft befindliche Candidat Gekner nennt sich noch immer Pastor der Lutherischen Gemeinde Deutmannsdorf, Hartliebsdorf, Voewenberg und der Umgegend.

Ob wohl auch er es möglich findet, auf seinen Anhang fortzuwirken, so hat sich derselbe doch schon seit längerer Zeit nicht mehr vermehrt.

In sämmtlichen zuletzt genannten Kirchenkreisen, in welchen die separatistische Opposition noch ihre zahlreichsten Anhänger hat, finden sich demnach nach den neuesten Angaben im Ganzen gegen 1350 bis 1400, also noch bei Weitem nicht so viel, als früher in der einzigen Pfarodie Soenigern, ja, mit den obigen zusammengezählt, in der ganzen Provinz noch nicht soviel als im Jahre 1834 in jenem Kirchspiel, in welchem gegen 3000 evangelische Einwohner leben.

Im Herzen des evangelischen Volks versiegt die Quelle dieses kirchlichen Uebels immer mehr, die Leidenschaft, der Unverstand und Fanatismus der Stimmführer und Parthegänger, die Verwirrung und Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, welche die eigenmächtige Berufung und Bestellung der Geistlichen und kirchlichen Behörden, wie Repräsentanten und Synoden, die Ermächtigung unkundiger Laien zu geistlichen Funktionen, das geheime und offene Einschreiten in fremde Berufskreise und die Anwendung anderer unlutherischer Grundsätze nothwendig zur Folge haben müßte, öffnet auch den eifrigsten Anhängern, wenn sie noch nicht ganz verblendet sind, wie dem Gutsbesitzer Mandel in Klein-Wiersewitz, die Augen, daß sie sich aus Scham oder mit Unwillen von der Faktion zurückziehen — und die Behörden haben nichts zu thun, als ihren Grund-

sätzen, den allerhöchsten Anordnungen, welche der Willkühr steuern, aber die Rechte der Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sichern, getreu, die frechen Uebertreter der bestehenden Gesetze zu strafen, die Befangenen und Geängstigten, soweit es möglich ist, mit Nachsicht zu tragen, die Empfänglichen bei vorkommenden Gelegenheiten, ohne sich ihnen aufzudringen, zu belehren und den Reuigen zu vergeben — und sie dürfen des besten Erfolges sich versichert halten und dabei sogar hoffen, daß der Ausbruch dieser geistigen Krankheit und ein gewissenhaftes Bemühen sie zu heben, zum Heil der Kirche, zu ihrer Belebung und Befestigung im wahren evangelischen Glauben dienen werde.

Schon jetzt bemerken nicht wenig evangelische Geistliche, daß die Kirche nie mehr besucht, die Theilnahme an den heiligen Sacramenten nie allgemeiner war als jetzt, und viele von denen, die nach kurzer Verirrung wieder in die gottesdienstlichen Versammlungen zurückkehrten, sind ihre aufmerksamsten und treuesten Zuhörer.

Zu den neuern bemerkenswerthen, abnormen Erscheinungen, welche mit aller Strenge werden zu bestrafen seyn, gehören

1. Die Weigerung separatistischer Eltern und Pächten, den Namen des unbefugten Täufers und noch andere wesentliche Umstände, ohne deren Kenntniß ein gültiges Taufzeugniß in der Zukunft nicht ausgestellt werden könnte, wie Zeit und Ort der Taufe, genau anzugeben, unter dem Vorwande, daß sie dadurch Verräther ihrer Pastoren, wie sie die Winkelprediger nennen, und ihrer guten Sache werden würden. Euer Excellenz haben Sich auf unsere diesen Gegenstand betreffende gehorsamste Vorstellung vom 30 ten Maerz c. in einem hohen Rescript vom 5 ten Mai mit unsern Ansichten in Betreff der durch verheimlichte angebliche Geistliche verrichteten Taufen einverstanden erklärt und nach Verständigung mit dem königlichen Justiz-Ministerio uns weiteren Bericht verheißen. Da seitdem mehrere ähnliche Fälle vorgekommen sind, so sehen wir mit Verlangen einer für unser Verfahren normirenden Entscheidung entgegen; bis jetzt haben wir Anstand genommen, auf Grund unvollständiger Angaben, namentlich, wenn der Administrator und wohl auch Zeit und Ort der Taufe hartnäckig verschwiegen werden, dieselbe als rite vollzogen in das betreffende Kirchenbuch eintragen zu lassen, solange bis die erforderlichen Angaben von den Eltern, welche mit den nach-

theiligen Folgen für ihre Kinder bekannt gemacht werden, wenn ihnen einst zur Nachweisung und Begründung ihrer Familien-Rechte ein vorschriftsmäßiges Taufzeugniß fehlen sollte, vervollständigt worden sind. Auf das Vorgeben, die erforderlichen Notizen seyen bereits vollständig von ihren sogenannten Pastoren in das Kirchenbuch ihrer (separatistischen) Gemeinde eingetragen worden, kann um so weniger Rücksicht genommen werden, weil dieß eine Billigung der höchst strafwürdigen Constitution einer geheimen, verbotenen Gesellschaft in sich schließen würde.

Zu den strafwürdigsten abnormen Erscheinungen, durch welche die Separatisten selbst sich als den von der evangelisch-lutherischen Kirche stets anerkannten Grundsätzen entfremdet prostituiren, gehören

2. die Winkeltrauungen, deren mehrere in neuerer Zeit bekannt geworden sind. Es ist den Strafwürdigen allerdings von Seiten der königlichen Regierung bereits eröffnet worden, daß eine solche Ehe nur als Concubinat und die daraus etwa entstehenden Kinder als uneheliche von Seiten des Staates betrachtet würden. Da es aber wichtig ist, das Urtheil des Volks über diese die Staatsgesetze und die Sitte aller gebildeten Nationen verhöhrende Erscheinung richtig zu leiten und zu sichern, da sogar der Fall vorgekommen ist, daß ein solches Paar durch die Zeitungen seine angebliche eheliche Verbindung bekannt gemacht hat: so stellen dem weisen Ermessen Euer Excellenz wir ehrerbietigst anheim, ob nicht durch eine gesetzliche Declaration einer durch die Copulation von unbefugten Personen geschenehen Verbindung öffentlich der Charakter einer wilden Ehe zuzuerkennen seyn dürfte.

Was die beiden Pastoren Froboeß zu Giesmannsdorf und Suckow in Gruenhartau betrifft, welche noch immer die erneuerte Agende nicht in Gebrauch genommen haben, obwohl sie, namentlich Froboeß, wenn sie für benachbarte Geistliche vertretungsweise fungiren, sie gebrauchen; so sehen wir, nachdem Ein Hohes Ministerium uns unter dem 7ten July c. die Akten zurückgesendet, hoher Entscheidung noch entgegen. Fortwährend verhalten sie sich ruhig, stehen mit den Lutherischen Separatisten nachweisbar in keiner Verbindung und erlauben sich keine Überschreitung ihrer Parochial-Grenzen und widerrechtliche Eingriffe in fremde Berufskreise. Da nun die übrigen removirten Geistlichen mit auf Grund solcher Gesetzeswidrigkeiten, wodurch sie die

kirchliche und bürgerliche Ordnung störten und die Gemüther gegen die Behörden aufregten, ihres Amtes entsetzt worden sind; bei den genannten beiden Geistlichen aber dieser Grund nicht geltend gemacht werden könnte; so haben auch wir, bis auf höhere Bestimmung seither Anstand genommen, in dieser Sache weiter vorzuschreiten. Jedoch ist es nach einer in der Anlage abschriftlich ganz gehorsamst ange-schlossenen Mittheilung der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 25 ten Juny c., der wir zugleich einen nicht ganz entsprechenden Bericht des Superintendenten Schober zu Waldau vom 16 ten ejusd gleichfalls in Abschrift beifügen, nicht unwahrscheinlich, daß der Einführung der erneuerten Agende in Gießmannsdorf durch Vermittelung eines Königlichen Commisarius jetzt geringere Schwierigkeiten, als früher, entgegen stehen würden.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

(gez.) v. Merckel pp.

Nr. 128 October c. S. C. VIII. (gez.) Hampel.

An

des Königlichen Wirkl. Geheimen Staats-
Ministers der Geistlichen pp. Angel.

Herrn Freiherrn von Altenstein
Excellenz

. zu
Berlin.

Der unterm 5. Mai 1837 vom preuß. Kultus-Minister versprochene Bericht, der nach Verständigung mit dem Justiz-Minister erfolgen sollte, ließ bis zum 12. Februar 1838 auf sich warten und hatte folgenden Inhalt:

(Abschrift aus C 28 28 II c 31 II.)

Die verschiedentlich vorgekommene Weigerung lutherischer Dissidenten, ein Zeugniß wider ihre Glaubensgenossen, besonders in Betreff der Ermittlung der geheimen Urheber verbotswidrig verrichteter geistlicher Amtshandlungen abzulegen, hat zu der Erörterung der Frage Veranlassung gegeben, welches Verfahren gegen solche renitente Zeugen einzuschlagen sei?

Die unterzeichneten Ministerien sind nun mit dem Königl. Justiz-Ministerio über folgende Punkte einverstanden:

1. daß die Dauer der gegen renitirende Zeugen zu verfügenden Gefängnißstrafen nach § 52 Tit. 24 Thl. I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung auf drei Monate bei Gefängnißkost zu bemessen ist,
2. daß das Gericht auf Requisition der administrativen Behörde das Informativ-Verfahren allerdings einzuleiten hat, auch
3. zu dem diesfälligen Antrage der administrativen Behörde eine specielle Genehmigung des Ministerii der geistlichen pp. Angelegenheiten nicht gehört, indem erst das Resultat des Informativ-Verfahrens zu dem Beschlusse über die nicht ohne Autorisation dieses Ministerii zu veranlassende Einleitung der Untersuchung führt, endlich
4. daß die zum Behufe des Scrutinal-Verfahrens angegebenen Zeugen nach Lage der Sache auch nicht unter dem Vorwande, daß sie selbst als Theilnehmer betroffen werden könnten, sich dem Zeugniß entziehen dürfen, da beispielsweise bei Tausen die Namhaftmachung des Täufers auf die gegen die Zeugen etwa einzuleitende Untersuchung ohne Einfluß ist, und namentlich, wenn die Zeugen, besonders auch die Eltern die Taufe selbst einräumen, für ihre Person jedes Interesse verschwindet, welches sie von dem Zeugnisse befreien könnte.

Hiernach hat die Königl. Regierung sich vorkommenden Falls zu achten, und es Sich besonders angelegen sein zu lassen, die heimlichen Urheber verbotswidrig verrichteter geistlicher Amtshandlungen möglichst schnell auf dem vorbezeichneten Wege zu ermitteln, demnächst aber ungesäumt wegen des gegen dieselben einzuleitenden Strafverfahrens die erforderlichen Anträge bei dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zu formiren.

Berlin, den 12. Februar 1838.

(gez.) v. Altenstein. v. Kochow.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Ministerium des Innern und der Polizei.

An die Königl. Regierung
zu Magdeburg.

1523 II. Abschrift zur Nachricht und Achtung.

Magdeburg, den 1. März 1838.

Der Regierungs-Präsident.

(gez.) v. Bismarck.

An
Eine Königl. Hochlöbliche Regierung
Abtheilung für die Kirchenverwaltung
und das Schulwesen.

hier.

Magdeburg.

C. E. Paulig.